

nur in der Caesur, sondern auch im Versinnern, vorkommen. In der Satire sind die Zeilen nach gewöhnlicher Art ohne Silbenzusatz gebaut; der Chronist gestattet sich nach deutscher Weise¹ in der ersten wie zweiten Vershälfte oft Silbenzusatz, wovon indessen mehrere Fälle durch den Gebrauch von Eigennamen entschuldigt werden: v. 33: 'Con | súltum fidum, strennum'; 204: 'Ob | édiam dum vixero'; 354: 'Pa | rísius paratur'²; die zwei Versanfänge der Chronik: v. 90: 'Fame languet, ferro squallet', ... 203: 'Siste pedem! stemus simul' ...

entsprechen eher dem Bau des trochäischen Tetrameters, stimmen aber kaum noch zum Rythmus der Vagantenzeile³. In Bezug auf Taktwechsel in den Anfangswörtern der Vershälften findet nur ein quantitativer Unterschied statt. In den satirischen Versen zeigt er sich etwas seltener, aber fast nur in der bei den bessern Dichtern wenig geläufigen Form eines dreisilbigen Wortes⁴: 46 'Ingrátos erudiens'; 126: 'Persónis ecclesias'; und besonders in der zweiten Vershälfte⁵ 44: 'corrúmpit fermentum'; 153: 'sinístro notatur'; 163: 'colúmbae pallore'; 264: 'capáces peccati'. Nur einmal finden wir den beim Taktwechsel verpönten 'daktylischen' Wortschluss⁶ 272: 'Tragédias, nenias', der sich durch Umstellung beseitigen liesse.

Statt zuzugeben, dass der Chronist die Satire geplündert habe⁷, ziehe ich es vor, für die beiden Gedichte denselben Verfasser anzunehmen und die Verschiedenheiten im Versbau dadurch zu erklären, dass sich der Dichter über die strengeren Vorschriften, die er in seinem früheren Werke befolgte, im Laufe der 20 Jahre, um welche die Chronik später verfasst ist, vielleicht unter dem Einflusse anderer Vorbilder, hinweggesetzt habe.

5) fol. 58^v I¹⁹ — 62^v I¹⁰: am Rande: 'Incipit liber Winrici'.

1) Vgl. W. Meyer a. a. O. I, 250 ff. 2) Einzelne könnte man leicht beseitigen, z. B. durch Streichung von 'quae' v. 91; 'vel' 94; 'hoc' 702; 'super' 199. Auch sonst scheint der Text noch hier und da der Besserung fähig zu sein: 241 'it' für 'ivit'; 301 'volunt' für 'voluit'; 684 'precio parari' für 'precioque, parari'; 838 'Cum pro patris filius culpa iudicatur'. 3) Sie weichen auch etwas von der achtsilbigen Vershälfte ab, die W. Meyer a. a. O. I, 252 aus Hugo von Trimberg anführt. 4) Vgl. W. Meyer a. a. O. I, 263. 5) Angehängtes '-que' verursacht keinen Taktwechsel; vgl. W. Meyer a. a. O. I, 261; also 137: 'véraxque signatur'; 194 'átroxque vorator' u. s. w. 6) Vgl. W. Meyer a. a. O. I, 265. 7) Die Annahme einer gemeinsamen Quelle würde nur die Uebereinstimmung in den akrostichischen Versen zu erklären vermögen, für die übrigen Versteile kann sie nicht genügen.